

Studienordnung

der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Fakultät Informations- und Kommunikationstechnik

für den

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

vom

10.09.2010

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
Az. 3-7750.30-5100/2-10

in der geänderten Fassung vom 15.01.2015

(gültig ab 01.09.2014)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG vom 15. Januar 2013, in der rechtsbereinigten Fassung im Stand vom 01. April 2014) hat die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (im Folgenden HfTL) die nachstehende Ordnung erlassen. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziel, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.
- (2) Dieser Bachelorstudiengang ist studiengebührenpflichtig.

§ 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad

- (1) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie die notwendigen Methoden- und Prozesskompetenzen, sodass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur eigenverantwortlichen Handhabung praktischer Problemstellungen bei der Gestaltung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme befähigt werden. Die vermittelten Qualifikationen des Studiengangs orientieren sich in besonderem Maße an den Anforderungen des internationalen Informations- und Telekommunikationssektors.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

§ 3 Ziel des Studiums

- (1) Mit dem Studium der Wirtschaftsinformatik sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, Informations- und Kommunikationssysteme in Organisationen zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Zu diesem Zweck werden Inhalte der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie der Grundlagenfächer (z. B. Mathematik, Statistik, Recht) vermittelt.
- (2) Die Ausbildungsgegenstände des Studiums sind auf die Anforderungen des weiterhin wachsenden Informations- und Telekommunikationssektors ausgelegt. Infolgedessen werden insbesondere auch solche Kompetenzen vermittelt, die zum technisch-ökonomischen Verständnis und zur tragfähigen Gestaltung netzbasierter Geschäftsmodelle in diesem Sektor notwendig sind. Um die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen auf hohem Niveau zu sichern, wird dem Erwerb über-

fachlicher Qualifikationen (z. B. dem Arbeiten in interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzten Projektteams) hohe Bedeutung beigemessen.

§ 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. Septembers des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Es sind sechs Semester zu absolvieren. In den ersten fünf Semestern werden Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Arbeit in Projekten absolviert. Im sechsten Semester finden ein Projektmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums statt.
- (3) Das Studium endet mit der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudien-ganges.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan (Anlage 1) angegebenen Semestern zeitlich strukturiert.
- (5) Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Semester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

§ 5 Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung

- (1) Das Studium wurde mit einem Arbeitsaufwand (workload) von 900 Stunden pro Semester konzipiert, wobei 30 Credits im Semester vergeben werden können. Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen. Teilmodule differenzieren Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Für erfolgreich erbrachte Studienleistungen werden Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind in Anlage 1 aufgeführt. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss werden 180 Credits erreicht.
- (2) Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichem Umfang der Modulen sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Im fünften Semester sind zur Profilierung und zur individuellen Ausrichtung des Studiums auf ein Berufsfeld der Informations- und Telekommunikationsbranche Wahlpflichtmodule zu wählen.

§ 6 Studienform

- (1) Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Module sind jeweils gemäß der im Modulhandbuch ausgewiesenen Lehrform zu erbringen.

Lehrformen sind:

Vorlesung: In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Übung: Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

Praktikum/Labor: Im Praktikum/Labor vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.

- (2) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt durchgeführt. Sie beinhaltet insbesondere studienorganisatorische Fragen.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die für die Studienberatung zuständigen Hochschullehrer.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des 3. Semesters keine der geforderten Prüfungsleistungen erbracht haben, müssen im 3. Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2014 aufnehmen.

- (2) Ausgefertigt im Benehmen mit dem Träger HfTL Trägergesellschaft mbH sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 13.01.2015 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 15.01.2015.

Leipzig, den 15.01.2015

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch